**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

Heft: 28

Artikel: Truppenzusammenzug

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93133

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Bafel, 17. Juli.

VII. Jahrgang. 1861.

Nr. 28.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1861 ift franco burch bie ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birect an die Berlagsbandlung "Die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abreffirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Oberft Wieland.

Abonnements auf die Schweizerische Wilitärzeitung werden zu jeder Beit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt, oder andie Schweighauser'sche Verlagsbuchhand-lung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath auszeicht, nachgeliefert.

# Cruppenzusammenzug.

Das Militärbepartement ber schweizerischen Eibgenoffenschaft hat an die Tit. Militärbehörden ber Kantone folgendes Kreisschreiben in Betreff bieser wichtigen Uebung erlassen:

Wie Sie bereits aus bem bießiährigen Schultableau entnommen haben, foll ber bießiährige Truppenzusammenzug vom 12. bis 24. August im Hochzgebirg stattsinden und zwar in folgender Weise: In ber ersten Hälfte wird von Luzern, Unterwalden, dem Berner Oberland und dem Wallis aus gegen das Reußthal von Altorf bis Hospenthal operirt. In der zweiten Hälfte soll der Marsch der Uedungsbirssinon vom St. Gotthard ins Rhonethal dirigirt werden.

Das eibg. Militärbepartement beehrt sich Ihnen in Nachstehendem die verschiedenen auf den Truppensusammenzug getroffenen Anordnungen mitzutheilen und benjenigen Kantonen, welche Truppen zu stellen haben, zugleich die Marschrouten der betreffenden Korps in der Anlage zuzusenden.

Zum Kommandanten des Truppenzusammenzuges hat der Bundesrath den Herrn eidg. Obersten L. Aubert von Genf ernannt.

Die Offiziere bes eibgen. Stabes werben am 6. August in Luzern eintreffen; die Wiederholungskurse beginnen ebenfalls am 6. August auf ben in ben Marschrouten angegebenen Waffenplätzen; die Infanterie soll am 12. resp. 13. August in die näher bezeichneten Kantonnements zum Beginn der Operationen rucken.

Un Munition ist ben Truppen mitzugeben: Für die Artillerie:

per Gebirgehaubige 20 Granaticuffe mit Ausftoglabung, 150 Ererzierkartoufchen.

Für jeden Guiden 10 blinde Patronen.

= = Schützen 80 scharfe Schüffe und 150 blinde Patronen.

Für jeden Jäger 150 blinde Patronen.

= Füstlier 100 blinde Patronen.

= = Schützen ber Kompagnie 45 von Teffin im Ganzen 250 Kartouschen.

Die Lieferung ber scharfen Munition für die Insfanterie (10 Schuffe per Mann) übernimmt die Gibsgenoffenschaft.

Ueber den Transport und Bertheilung der Munistion werden den betreffenden Kantonen noch nähere Mittbeilungen gemacht. Jest schon bemerken wir, daß die Bataillone und Schühenkompagnien keine Caiffons mitzunehmen haben. Ueber die Ausrüftung der Gebirgsbatterien werden dem sie stellenden Kanstone die weitern Besehle rechtzeitig zukommen.

Da diefer Truppenzusammenzug eigenthümliche Bershältniffe mit fich bringen wird, so werden folgende Berfügungen in Betreff ber Kleidung und Ausrüftung getroffen:

## I. Infanterie und Schüten.

Die sämmtlichen Fußtruppen sind mit der Gamelle auszurüsten. Das reglementarische Rochgeschirr wird mitgenommen, soll jedoch während ben Märschen auf Saumthiere geladen werden. Es werden nur zwei Oberkleider mitgenommen, der Kaput und der Waffenrock (Uniformfrack) oder die Aermelweste, die letzeren Kleidungsstücke nach dem Gutbünken der Kantone. So viel möglich soll sämmtliches Lederzeug geschwärzt sein. Das Gepäck ist auf das Nothwensbigste zu beschränken (1 hemb, 1 paar Hosen, 1 paar Strümpfe, 1 paar Schuhe im Sack); es genügt, wenn ein vollständiges Putzeug auf je zwei Mann mitgegeben wird. Die Beschuhung soll solls und mit starken Rähten versehen sein. Gut dürste es sein,

jeden Mann mit einer Flanell-Bauchbinde zu ver- feben.

Jebe Kompagnie kann für die ganze Dauer der Uebung drei Köche bezeichnen, welche ohne Gewehr einrücken.

Die Caiffons und Fourgons werben nicht mitgenommen. In Anbermatt wird eine Gewehrreparaturwerkstätte eingerichtet sein.

Die Bataillonsärzte werden fich mit dem Ambu= lancetornister behelfen.

Die Offiziere haben sich ebenfalls mit guter Beschuhung zu verschen. Das Gepäck wird während ben Operationen nicht nachgeführt, sondern von Luzern aus nach Sitten gesandt; die Offiziere des Bataillons von Wallis lassen ihr Gepäck in letterer Stadt zurück. Die Offiziere müssen sich mit dem behelsen, was in der Gepäcktasche und im Mantelssack mitgenommen werden kann; der Mantel ist gerollt mit zu tragen. Die Stadsoffiziere der Infanterie haben sich in der Jahl ihrer Pferde möglichst zu beschränken.

#### II. Bente.

Die Sappeurs haben weber Gewehr noch Giberne mitzunehmen, fie werben bagegen Werkzeuge tragen muffen. Ihr sonstige Ausruftung hat den für die Infanterie ertheilten Anforderungen zu entsprechen.

#### III. Artillerie.

Gilt bas Gleiche.

## IV. Ravallerie.

So weit möglich sollen die Guiden mit dem neuen Käppi versehen sein. Die zweite Pistole ist nicht mitzunehmen. Das Gepäck ist möglichst zu ver= mindern.

Es werden für einen größern Theil der Truppen tragbare Schirmzelte mitgenommen werden. Um das Aufschlagen und Berpacken derselben zu instruiren sind die nöthigen Instruktoren in die Offiziersaspizantenschule nach Solothurn berufen worden und werden darüber nähere Instruktionen und Mittheislungen folgen.

Bezüglich des Sou-Etats wird Folgendes vorges schrieben:

Die Infanteriebataillone sollen per Kompagnie 100 Mann zählen, Offiziere und Cabres inbegriffen; ber Stab rückt in ber reglementarischen Stärke ein. Zebes Bataillon soll eine genaue ärztliche Bisite passiren; alle schwächlichen Leute sind zu dispensiren von biesem Dienst. Da ber Bestand ber Kompagnien reduzirt wird, so sind biese Dispensationen leicht möglich. Die Füsilierkompagnie soll mit 2 Tambouren, bie Jägerkompagnie mit 4 Trompetern einzucken.

Die Abtheilungen der Spezialwaffen haben in ihrer reglementarischen Stärke einzuruden.

Die Bataillone rucken mit ihren Felbpredigern ein. Die Infanteriebataillone haben unmittelbar vor bem Abmarsch zum Truppenzusammenzug in ihren Kantonen ben gesetzlichen Wiederholungskurs zu be-

stehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem Departement mitzutheilen, wo diese Wiederhos- lungskurse stattsinden und wie lange sie dauern. Für die Instruktion selbst, welche in diesen Wiederhos- lungskursen zu ertheilen ist, bezeichnet Ihnen das Departement folgende Kächer, welche vorzüglich zu üben sind:

- 1. Kurze Repetition ber Solbaten=, Pelotons= und Kompagnieschule; rasches Laben, guter Anschlag.
- 2. Leichter Dienst, auch mit Füsilierkompagnien, mit umfichtiger Benutung des Terrains.
- 3. Sicherheitsbienst in fester Stellung und im Marsche.
- 4. Bataillonsschule mit Halbbataillonen.
- 5. Eine, wenn möglich zwei Marschübungen, mit ganzem Gepäck und strenger taktischer Bucht. Die Dauer berselben soll mindestens 4 Stunben Weges betragen.
- 6. Einrichtung von Bivouaks, Lagerküchen, Schirmbacher, Winbschirme mit Tannenzweis gen 2c., Auf= und Abschlagen ber Schirm= zelte.

Genehmigen Sie bei biefem Anlag bie Berfiche= rung unferer besondern Dochschätzung.

(Unterschrift.)

# Das Schirmzelt.

Das Militärdepartement hat folgende vorläufige Inftruktion über biesen wichtigen Ausruftungsgegen= ftand erlassen:

### I. Befdreibung.

Das Schirmzelt besteht aus:

- a. 2 Seitenbeden 5' 8" lang, 5' 4" breit. An ber obern und ben zwei breiten Seiten mit einer boppelten Reihe von Knöpfen und Knopflöchern versehen; an ber untern Seite mit Schlaufen.
- b. Der dreieckigen Rückenbecke, 8' in der Supotenuse und 51/2' in den Katheten lang.
- c. 2 mit Gifen beschlagenen Stoden 4' lang.
- d. 6 Beltpfählen.
- e. 2 Schnuren je 8' lang.

Das ganze Zelt wiegt ungefähr 9 Pfund.

## II. Berpadung.

Das Schirmzelt wird von brei Mann getragen, nämlich: ber erste Mann trägt eine Seitenbecke, einen Stab (Stock) und eine lange Schnur; ber zweite Mann trägt bas gleiche; ber britte bie Rungenendere und bie 6 Zeltpfähle.

Die Seitendecken werden (bie mit Knöpfen verse= henen Seiten nach außen) in der Mitte doppelt zu= sammengefaltet und dann nach der Länge und Breite